

Checkliste Pflegefall

Die wichtigsten Schritte für pflegende Angehörige

Der Beginn einer Pflegebedürftigkeit bedeutet immer einen Wandel im Leben der/des Betroffenen und der Angehörigen. Was ist zu tun im „Falle des Falles“? Keine Sorge, Sie müssen nicht alles auf einmal tun, gehen Sie Schritt für Schritt in Ruhe vor und nutzen Sie die Beratungsangebote!

In einer akut aufgetretenen Pflegesituation können Sie sich bis zu zehn Tage von der Arbeit freistellen lassen (siehe Punkt 6), um alles Nötige für die Pflege in die Wege zu leiten.

Was ist zu tun? Wonach ist zu fragen?	Wo gibt es Beratung / Infos?
1. Allgemeine Beratung und Klärung offener Fragen	
<p>Lassen Sie sich kostenfrei beraten, z.B. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsverfahren (Pflegekasse, Sozialhilfe) • Vorbereitung auf die Pflegeeinstufung • Anschlussversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt (Kurzzeitpflege, Reha) • Organisation der Pflege zu Hause • Finanzierung der pflegerischen Leistungen • Dienstleistungen rund um Pflege (Pflege-, Betreuungs-, Haushaltsdienste etc.) 	<p>Pflegestützpunkt / Wohn- und Pflegeberatung am Wohnort (Genauere Kontaktdaten finden Sie in unserer Broschüre „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ermöglichen“)</p> <p>Datenbank Pflegeberatung Suche nach Beratungsangeboten zum Thema Pflege in Ihrer Nähe: https://bdb.zqp.de/#/home</p> <p>Kostenfreies Pflegetelefon des Bundes zur schnellen Hilfe für Angehörige: 030/20 179 131 (Mo – Do 9:00 – 18:00 Uhr)</p>
Auch online gibt es viele Informationen!	Internetseiten der Bundesministerien: www.wege-zur-pflege.de , www.bmg.bund.de
Wenn der/die Angehörige noch im Krankenhaus ist:	Krankenhaussozialdienst und/oder Krankenkasse
Kurzzeitpflege oder Haushaltshilfe bei Erfüllung der Voraussetzungen auch ohne Pflegegrad möglich!	

2. Beantragung Pflegegrad und Erfassung Pflegebedarf

Antrag auf Anerkennung Pflegegrad und damit Leistungen der Pflegeversicherung stellen (möglichst früh, da Leistungsbeginn ab Antragstellung!)	Antragsformular anfordern (telefonisch) bei Pflegekasse der Krankenversicherung Ihres/Ihrer Angehörigen.
Wenn schon im Krankenhaus klar ist, dass der/die Angehörige nicht mehr alleine zurechtkommen wird:	Krankenhaussozialdienst um Eilantrag bitten!
Eigene Erfassung des Pflegebedarfs: Wie viel und welche Hilfe braucht der/die Angehörige? Führen Sie mehrere Tage ein Pflegetagebuch!	Pflegetagebuch bei Krankenkasse kostenlos bestellen/abholen.
Begutachtung durch den MDK (Medizinischen Dienst der Krankenversicherung) zur Pflegeeinstufung.	Informationsportal der Medizinischen Dienste mit Richtlinien ab 2017: www.pflegebegutachtung.de
Bereiten Sie sich auf den Termin gut vor:	Viele Informationen auch auf www.pflege.de
<ul style="list-style-type: none"> • Mit Angehörigem/Angehöriger über Besuch sprechen. • Ausgefülltes Pflegetagebuch kopieren. • Wichtige Unterlagen bereitlegen (aktuelle Befunde und Diagnosen, Arzt- und Krankenhausberichte, verordnete Medikamente). 	Vom Haus- oder Facharzt geben lassen (dazu ggf. Vollmacht des/der Angehörigen benötigt).

Was ist zu tun? Wonach ist zu fragen?

Wo gibt es Beratung / Infos?

2. Beantragung Pflegegrad und Erfassung Pflegebedarf

Nach erfolgter Einstufung durch Pflegekasse (auch bei Ablehnung eines Pflegegrads) **Pflegegutachten lesen**. Bei Ablehnung: schriftlicher Widerspruch innerhalb von 4 Wochen möglich.

Unterstützung durch Pflegeberatung/Pflegestützpunkt oder die Sozialverbände VdK oder SovD (kostenpflichtig)

Sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Angehörigen über eine **Vorsorgevollmacht** und eine **Patientenverfügung**.

Internetseite des Bundesministeriums www.bmjv.de -> Themen -> Vorsorge und Patientenrechte.

3. Beantragung sonstiger Leistungen

Welche **Pflegehilfsmittel und technischen Hilfsmittel** (zum täglichen Gebrauch wie Einmalhandschuhe, aber auch Pflegebett, Rollator, Rollstuhl etc.) werden benötigt?

Pflege- bzw. Krankenkasse übernimmt auf Antrag bestimmte Kosten (Beratung bei Pflegestützpunkt / Wohn- und Pflegeberatung am Wohnort).

Sind **Maßnahmen der Wohnungsanpassung** (z.B. Türverbreiterungen, Rampen, Installationen im Bad) notwendig?

Wohnberatung am Wohnort, genauere Kontaktdaten finden Sie in unserer Broschüre „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ermöglichen“. Über mögliche Zuschüsse (bis zu 4000 €) informiert auch die Pflegekasse.

Ggf. Antrag stellen auf Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ im Rahmen der Sozialhilfe, z.B. wenn kein Anspruch auf Leistungen aus Pflegeversicherung besteht oder Leistungen aus Pflegekasse nicht ausreichen.

Sozialamt am Wohnort (vorsorgliche telefonische Antragstellung möglich).

Prüfen lassen, ob **Voraussetzung für Schwerbehindertenausweis** gegeben ist (evtl. steuerliche Erleichterungen etc.)

Information zur Beantragung bei **Bürgeramt/ Stadtverwaltung am Wohnort**.

4. Organisation der Pflege und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige

Nutzen Sie (abhängig vom Pflegebedarf Ihres/Ihrer Angehörigen) die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten!

Pflegestützpunkt / Wohn- und Pflegeberatung am Wohnort (Genauere Kontaktdaten finden Sie in unserer Broschüre „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ermöglichen“) berät übergreifend.

Ambulanter Pflegedienst (Kostenvoranschläge einholen!)

Unabhängige, kosten- und werbefreie **Suche nach Pflegediensten** etc.: www.weisse-liste.de

Haushaltsunterstützende Angebote wie Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst, Wäscheservice, Hausnotruf etc.

www.verbraucherzentrale.nrw (Stichwort: Datenbank) oder www.minijob-zentrale.de

Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Tages-/ Nachtpflege zur regelmäßigen oder punktuellen stunden-/tageweisen Betreuung. Kostenübernahme durch Pflegekasse prüfen.

Budgets der Verhinderungspflege und Tages-/Nachtpflege sind miteinander kompatibel, Pflegekasse fragen!

Stundenweise Seniorenbetreuung (z.B. über Betreuungsdienste oder Demenz-Cafes) zur Unterstützung und Unterhaltung im Alltag.

Budget für Unterstützungsleistungen im Alltag (125,00 €) nicht vergessen!

Besprechen Sie auch mit Ihrer Familie, wie Sie die organisatorischen und finanziellen Aspekte der Pflegesituation aufteilen und sicherstellen können.

Anleitung der Unfallkasse NRW: www.beim-pflegen-gesund-bleiben.de -> Mein Pflegenetzwerk

Was ist zu tun? Wonach ist zu fragen?

Wo gibt es Beratung / Infos?

5. Pflege lernen und für sich selbst sorgen

Kostenfreien Pflegekurs der Pflegekassen und -dienste besuchen.	Anbieter und Termine u.a. bei Pflegestützpunkten und Pflegekassen.
Austausch und Unterstützung: Gesprächskreise, Angehörigen- und Selbsthilfegruppen.	Kontakt z.B. über: www.pflegewegweiser-nrw.de/pflegeselbsthilfe
Internetportal der Unfallkasse NRW zum Gesundheitsschutz für pflegende Angehörige	www.beim-pflegen-gesund-bleiben.de
Psychologische Online-Beratung für pflegende Angehörige	www.pflegen-und-leben.de (anonyme kostenfreie Online-Beratung durch Psychologen in Kooperation mit Pflegekassen)

6. Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Suchen Sie das Gespräch mit Ihrer Firma! Viele Unternehmen wollen unterstützen und bemühen sich um betriebliche Lösungen.

Kurzfristige Arbeitsfreistellung zur Organisation der akuten Pflegesituation. Gesetzl. Anspruch auf bis 10 Tage Freistellung nach Pflegezeitgesetz (Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung).	Formulare, Muster, Merkblätter und Informationen zu gesetzl. Regelungen: www.wege-zur-pflege.de
Weitere gesetzliche Regelungen: Pflegezeit (vollständige oder teilweise Freistellung bis 6 Monate mit zinslosem Darlehen) Familienpflegezeit (teilweise Freistellung bis 12 Monate mit zinslosem Darlehen) Reduzierung der Arbeitszeit. Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) bietet rechtliche Grundlage	Gesetzestexte unter www.gesetze-im-internet.de (mit entsprechender „Titelsuche“). Sprechen Sie mit Ihrer Firma, ob eine Arbeitszeitreduzierung zeitlich befristet werden kann (vertraglich festhalten!).

Als Grundlage für diese Checkliste, diente die Checkliste „Pflegefall“ des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Düsseldorf und Kreis Mettmann. Für die Erstellung hat das Kompetenzzentrum Düsseldorf und Kreis Mettmann auf die Veröffentlichungen „Schritt für Schritt zur häuslichen Pflege“ der Landesstelle Pflegenden Angehörige NRW und „Schritt für Schritt zum tragfähigen Pflegearrangement“ des Netzwerks pflegend Beschäftigte sowie auf Informationen der angegebenen Internetseiten zurückgegriffen. Fachliche Beratung durch Silke Niewohner www.niewohner.de.

Herausgeberin
Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittleres Ruhrgebiet
c/o Wirtschaftsförderung Bochum
WiFö GmbH Viktoriastraße 10 · 44787 Bochum

So erreichen Sie uns
Telefon: 0234 61063188
E-Mail: competentia@bochum-wirtschaft.de
www.competentia.nrw.de
Facebook: Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittleres Ruhrgebiet

Gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Getragen von:

